



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines Kompensationsmechanismus für die indirekten CO2-Kosten durch den Einbezug der Schifffahrt in den ETS.

Stand vom 25.06.2024 09:04:46 bis 01.07.2024 10:58:23

Angegeben von:

Aurubis AG (R001636) am 25.06.2024

Beschreibung:

Durch den Einbezug der Schifffahrt in den Emissionshandel (ETS) seit 2024 entstehen CO2-Kosten, die an die Kunden weitergegeben werden. Die Carbon Leakage gefährdete Industrie sollte hierfür analog zur Strompreiskompensation eine Kompensation für diese zusätzlichen indirekten CO2-Kosten erhalten. Hierzu sollte auf europäischer Ebene eine entsprechende Öffnungsklausel geschaffen werden. Auf nationaler Ebene sollte ein Kompensationsmechanismus umgesetzt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406210228 \(PDF - 7 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]